

Vorlage Nr.: **2023/0752**
Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Änderung der Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	18.07.2023	1.1	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Die Richtlinien für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes sollen hinsichtlich der Zusammensetzung (Ziffer 6.1) den geänderten Verhältnissen im Gemeinderat angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der „Richtlinien für die Beteiligung Bildender Künstler an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ wie folgt:

6.1 Die Kunstkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- der Oberbürgermeister oder als dessen Vertreter der Kulturdezernent (Vorsitz),
- acht gemeinderätliche Mitglieder, wobei jede Fraktion des Gemeinderates vertreten sein soll,
- Sachkundige Einwohner (Architekten, Kunstschaffende und Kunstvermittler), deren Anzahl die Vertreter der Fraktionen nicht erreichen darf.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Die Kunstkommission setzt sich nach Ziffer 6.1 der „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ vom 22. Oktober 2019 aus acht gemeinderätlichen Mitgliedern (je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen) und sieben sachkundigen Einwohner*innen (die Anzahl darf die der Vertreter der Fraktionen nicht erreichen) zusammen.

Nach dem Ausscheiden von Stadträtin Fenrich aus der AfD-Gemeinderatsfraktion endet deren Fraktionsstatus, wodurch die Vorgaben der Richtlinie nicht mehr eingehalten werden, die insoweit die Mitgliedschaft an den Fraktionsstatus knüpfen.

Deshalb sollen die „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“, angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Formulierung vor:

6.1 Die Kunstkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **der Oberbürgermeister oder als dessen Vertreter der Kulturdezernent (Vorsitz),**
- **acht gemeinderätliche Mitglieder, wobei jede Fraktion des Gemeinderates vertreten sein soll,**
- **Sachkundige Einwohner (Architekten, Kunstschaaffende und Kunstvermittler), deren Anzahl die Vertreter der Fraktionen nicht erreichen darf.**

Die übrigen Ziffern der Richtlinien bleiben unverändert. So auch Ziffer 6.5 der Richtlinien, wonach die gemeinderätlichen Vertreter der Kunstkommission Mitglieder des Kulturausschusses sein müssen.

Über die Nachbesetzung des achten Sitzes entscheiden die Gemeinderatsfraktionen.

Die Verwaltung wird die Regularien zur Besetzung von Kommissionen und Begleitgremien im Vorfeld der nächsten Amtsperiode überarbeiten, sodass auch die Zusammensetzung der Kunstkommission nochmals geprüft wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Die Richtlinien für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes sollen hinsichtlich der Zusammensetzung (Ziffer 6.1) den geänderten Verhältnissen im Gemeinderat angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der „Richtlinien für die Beteiligung Bildender Künstler an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ wie folgt:

6.1 Die Kunstkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- **der Oberbürgermeister oder als dessen Vertreter der Kulturdezernent (Vorsitz),**
- **acht gemeinderätliche Mitglieder, wobei jede Fraktion des Gemeinderates vertreten sein soll,**
- **Sachkundige Einwohner (Architekten, Kunstschaaffende und Kunstvermittler), deren Anzahl die Vertreter der Fraktionen nicht erreichen darf.**